



Antwort zur Anfrage Nr. 1254/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg betreffend **Notfallplan "Waldbrand Ober-Olmer Wald" und Maßnahmen zur Reduzierung Waldbrandgefahr (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Gibt es einen Notfallplan für einen eventuellen Brand im Ober-Olmer Wald mit Gefährdung des Wohngebiets Mainz-Lerchenberg und welche Einsatzkräfte sind dabei eingebunden?**

Die Zuständigkeit der Feuerwehr Mainz im Falle eines Waldbrandes im Bereich des Ober-Olmer Waldes beschränkt sich auf einen kleinen Teil im nördlichen Bereich des Waldgebietes. Für den Bereich des Waldes, der unmittelbar westlich an den Stadtteil Mainz-Lerchenberg angrenzt, liegt die örtliche Zuständigkeit bei der Verbandsgemeinde Nieder-Olm.

Grundsätzlich verfügt die Feuerwehr Mainz über einen Einsatzplan "Waldbrand", der den taktischen Einsatz der Kräfte sowie der Einsatzmittel regelt.

Für Einsätze im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Mainz rücken zunächst die Kräfte der Feuerwache 1 (Mainz-Bretzenheim) aus. Lageabhängig können weitere Kräfte der Berufsfeuerwehr sowie der Freiwilligen Feuerwehr hinzugezogen werden.

- 2. Welche Feuerwehrestationen in der näheren Umgebung haben eine entsprechende Ausstattung, um einen Waldbrand bekämpfen zu können.**

Grundsätzlich verfügt die Feuerwehr Mainz über geeignete Ausrüstung für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung. Aktuell befinden sich weitere Spezialausrüstungen zur Ergänzung für die Wachen in Mainz-Bretzenheim und Mainz Innenstadt in der Beschaffung.

- 3. Wie ist die Koordination sichergestellt, dass trotz unterschiedlicher Zuständigkeiten die Maßnahmen aufeinander abgestimmt sind.**

Die Koordination vor Ort erfolgt beim Einsatz mehrerer Wehren durch die örtliche Einsatzleitung unter Beteiligung von Einheitsführern aller beteiligten Feuerwehreinheiten.

- 4. Ist die L427 als Brandschneise ausreichend, um das Überspringen eines Waldbrandes vom Ober-Olmer Wald auf das Wohngebiet zu vermeiden?**

Die Frage nach der Eignung der L427 als "Brandschneise" kann pauschal nicht beantwortet werden. Dies kann nur im Einzelfall bewertet werden. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung von z.B. Wetterdaten, Ausmaß des Brandes.

5. **Welche präventiven Maßnahmen zur Reduzierung der Waldbrandgefahr in direkter Nähe des Wohngebiets wurden bereits getroffen und welche weiteren Maßnahmen könnten erfolgen, um das Risiko eines Brandes zu reduzieren oder bei einem Brand das Risiko einer schnellen Ausbreitung zu reduzieren?**

Präventive Maßnahmen zur Vorbeugung vor Wald- und Vegetationsbränden liegen in der Zuständigkeit des Waldbesitzers. Informationen, ob und welche konkreten Maßnahmen im Bereich des Ober-Olmer Waldes getroffen wurden, liegen nicht vor.

Mainz, 8. September 2022

gez.

Michael Ebling  
Oberbürgermeister